

mit seiner tausendjährigen Geschichte, so dass er in einer streng sachlichen Art und Weise unvoreingenommen dem Thema nahe tritt.

So wird in wünschenswerter Deutlichkeit die ganze Brutalität offenkundig, mit der die preußischen Verhandlungsführer in Wien aufgetreten sind, um das schon greifbar vor ihnen stehende Ziel preußischer Expansions- und Annexionspolitik zu erreichen, wie es ihr großer König in seinem Testament von 1752 als bindenden Auftrag hinterlassen hatte: Die Einverleibung ganz Sachsens in den preußischen Staat. Unter diesem zwingenden Druck standen die Anwälte der preußischen Politik, wobei sie das Ziel ihrer Wünsche bereits während der Verhandlungen als erfüllt ansahen. Ihr anmaßendes Auftreten gegenüber den sächsischen Vertretern lässt keine andere Deutung zu. Es war dann lediglich das unnachgiebige Beharren des sächsischen Königs auf seinem Recht, das unter Beistand von Österreich, Frankreich und England und schließlich auch aufgrund der Einsicht des Zaren zur Teilung Sachsens und damit zum weiteren Bestand des Königreiches führte. Die preußische Politik der nackten Gewalt war vor dem unbeugsamen Willen eines ohnmächtigen, in Gefangenschaft geratenen Königs gescheitert. In der sächsischen Geschichtsschreibung wird dieser Tatsache viel zu wenig Beachtung geschenkt, so dass Friedrich August I. nur als Verlierer und Gescheiterter angesehen wird. Diese oberflächliche Einschätzung verkennt seine geschichtliche Leistung, den sächsischen Staat unter der tödlichen Bedrohung durch das preußische Großmachtstreben vor der Auslöschung bewahrt zu haben. – Für alle Träger eines sächsischen Geschichtsbewusstseins sollte die Darstellung eine Pflichtlektüre sein.

Dresden

Karlheinz Blaschke

MARKUS HUTTNER, Geschichte als akademische Disziplin. Historische Studien und historisches Studium an der Universität Leipzig vom 16. bis zum 19. Jahrhundert. Aus dem Nachlass hrsg. von Ulrich von Hehl (Beiträge zur Leipziger Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, Reihe A, Bd. 5), Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig 2007. – 637 S. (ISBN: 978-3-374-02562-6, Preis: 68,00 €).

Bei dem hier zu rezensierenden Buch handelt es sich um ein Werk mit einem besonderen Schicksal. Es ist die unvollendete Habilitationsschrift von Markus Huttner, der im Mai 2006 im Alter von 44 Jahren einer schweren Krankheit erlegen ist. Der Kreis der Historiker an der Universität Leipzig hat damit wohl das talentierteste unter seinen jüngeren Mitgliedern verloren. Dem Herausgeber, dem Leipziger Universitätsprofessor Ulrich von Hehl, ist es in erster Linie zu verdanken, dass dieser Text trotz seines leicht fragmentarischen Charakters jetzt der Öffentlichkeit zugänglich geworden ist.

Huttner, der zuerst mit Arbeiten zur Zeitgeschichte bekannt geworden ist, hatte sich in seinen letzten Lebensjahren fast ganz der Leipziger Universitätsgeschichte zugewandt. Davon zeugt eine Reihe inhaltlich gewichtiger Aufsätze, vor allem aber die vorliegende monumentale Abhandlung. An ihr hat er mit höchster Konzentration gearbeitet, bis in die Zeit seiner Erkrankung. Dass ihm noch die Kraft erhalten bleibe, den Schlusspunkt setzen zu können, hat er lange und intensiv gehofft. Das Schicksal hat es anders gewollt. Gleichwohl handelt es sich bei dem nun vorgelegten Band um eine weitgehend abgeschlossene Untersuchung. Was sichtbar fehlt, ist eine resümierende Schlussbetrachtung; der Leser muss jetzt die Summe seiner Lektüre selbst ziehen. Die ebenfalls nicht mehr zustande gekommene Einleitung wird teilweise durch die ausführliche Darstellung des Forschungsstandes zum Thema ersetzt. Geplant waren nach Mitteilung des Herausgebers noch einige exkursartige Unterkapitel, die aber innerhalb der Gesamtarchitektur der Studie keine tragende Bedeutung besessen hätten.

Ursprünglich wollte sich der Autor in seiner Graduierungsschrift der Entwicklung der Geschichtswissenschaft in Leipzig im 19. Jahrhundert zuwenden. Die Verhältnisse des 18. Jahrhunderts sollten nach jener Planung lediglich in einem einführenden Kapitel Berücksichtigung finden. Aus der „Vorgeschichte“ ist nun die eigentliche Darstellung geworden. Herausgekommen ist die wohl profundeste Untersuchung zum Fach Geschichte an einer deutschen Universität im Zeitalter der Aufklärung.

Der gegenwärtige Stand der Diskussion zum Thema Universität und Geschichtswissenschaft, wie er auch von Huttner wiedergegeben wird, steht ganz unter dem Einfluss von Notker Hammersteins 1972 erschienen Buch „Jus und Historie“, das Epoche gemacht hat. Nach ihm ist die Historie im Jahrhundert der Aufklärung engstens mit der Jurisprudenz verzahnt. Letztere habe die Funktion einer Leitwissenschaft der Zeit ausgeübt, und der Geschichte sei die Aufgabe zugekommen, den rechtswissenschaftlichen Fächern die notwendige historische Fundierung zu verleihen. Für diese Entwicklung stehen zuerst und vor allem die Universitäten Halle und Göttingen, also die beiden Hochschulen, denen nach der *opinio communis* als Reformuniversitäten höchste bildungs- und wissenschaftsgeschichtliche Bedeutung zugemessen wird. Die anderen Universitäten hätten sich letztendlich, wollten sie überhaupt noch eine Rolle spielen, an diesen Vorbildern orientieren müssen. Huttners Ansatzpunkt besteht in der Frage nach der Gültigkeit dieser These für die Verhältnisse an der Universität Leipzig, die immerhin eine der größten und eine der meist besuchtesten Hochschulen des Reiches gewesen ist.

Es muss betont werden, dass Huttner zu seinem Thema nur auf eher bescheidene Vorarbeiten der bisherigen Historiografie zurückgreifen konnte. Seine Arbeit beruht weitgehend auf der eigenständigen Auswertung handschriftlicher und gedruckter Quellen. Das entsprechende Verzeichnis (20 S.) im Anhang weist 18 Archive bzw. Handschriftenabteilungen aus, die der Autor benutzt hat. Das Literaturverzeichnis trennt nicht zwischen Quelleneditionen und Sekundärliteratur, aber der Blick in den alle Begriffe sprengenden Fußnotenapparat (über 2.000 Anmerkungen, viele von ihnen mit exkursmäßigem Charakter) zeigt die Intensität, mit der Huttner die Publikationen des 16. bis frühen 19. Jahrhunderts herangezogen hat. Besonders hervorzuheben ist vielleicht die erstmalige intensive Auswertung der Vorlesungsanzeigen vom ausgehenden 17. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts, die erst vor einigen Jahren der Forschung zugänglich geworden sind. Aber auch das Oeuvre vieler Vertreter der Historiografie in Leipzig ist dem Autor geläufig; das belegen entsprechende, immer mit Gewinn zu lesende Werkanalysen.

Den Hauptteil der Darstellung bilden drei Großkapitel von jeweils 100 bis 150 Seiten. Der erste Teil befasst sich mit der stets in Wandlung begriffenen institutionellen Verankerung der historischen Studien innerhalb der Gesamtuniversität sowie mit der personellen Besetzung der jeweiligen Lehrinheiten. Die Teile zwei und drei behandeln in chronologischer Abfolge (Schnittpunkt ca. 1770) die wachsende Ausdifferenzierung der historischen Fächer bis zum frühen 19. Jahrhundert und porträtieren die erstaunlich hohe Zahl an Vertretern der historischen Forschung. Dabei kommt es mitunter zu Wiederholungen der schon in Teil 1 gebotenen Mitteilungen. Vielleicht wäre es überhaupt günstiger gewesen, auf jenen thematisch ohnehin etwas unklar eingegrenzten ersten Abschnitt zu verzichten und den dort gebotenen Stoff innerhalb der Teile 2 und 3 zu integrieren. Eine Rezension, auch wenn sie noch so viele Seiten umfassen würde, kann nicht die Fülle des von Huttner gebotenen Materials auch nur im Ansatz sichtbar machen. Behandelt werden nicht nur die Inhaber des seit 1581 bzw. 1699 bestehenden Lehrstuhls für Geschichte, sondern auch weitgehend diejenigen Gelehrten, die in anderen Zusammenhängen, gleichviel welcher Fakultät, mit historischen Studien und entsprechendem Unterricht befasst waren. Immer wieder betont Huttner,

wie weit gefächert, wie zahlenmäßig ausgebaut über die Jahrhunderte hinweg das Lehrpersonal an der Universität Leipzig im Vergleich mit anderen Hochschulen gewesen ist. Ein guter Teil dieser Magister, Dozenten und sonstigen Lehrkräfte bot Veranstaltungen zu historischen Fächern an, wobei dieses Angebot quellenmäßig erst ab den siebziger Jahren des 18. Jahrhunderts in seiner ganzen Fülle für uns greifbar wird. Neben der Universalgeschichte, die bis ins 18. Jahrhundert hinein eine zentrale Rolle einnahm, differenzierten sich weitere Fächer heraus: Staatenkunde, deutsche Reichsgeschichte, Zeitungswissenschaft, die *Historia litteraria*, Philosophiegeschichte, Kirchengeschichte, Archäologie, Kunstgeschichte, Heraldik. Dabei vermittelt Huttner nicht allein nur Wissen über die Geschichte dieser Fächer und ihrer Vertreter. Wer sich verlässlich über Themen des akademischen Lehrbetriebes informieren will, kann kaum zu einem besseren Auskunftsmittel greifen: Vorlesungsanzeigen, Disputationswesen, Wechsel von der lateinischen zur deutschen Sprache im Unterricht, Ordnung des akademischen Jahres u. a. – zu allem kann Huttner Auskunft geben, nicht selten im Vergleich zu den Verhältnissen an anderen Universitäten. Volles, immer wieder von der Auswertung der Quellen gespeistes Licht fällt auch auf die Berufungspraxis in der Frühen Neuzeit oder auf die hierarchische Gliederung des Lehrpersonals vom ordentlichen Professor alter Stiftung bis zum Magister legens. Das Werk gewinnt so streckenweise den Charakter eines Handbuches zur Universitätsgeschichte in der Frühen Neuzeit und ist als solches allen Wissenschaftshistorikern zu empfehlen.

Huttner hat die Antwort auf seine oben angedeutete grundsätzliche Frage nach der Stellung Leipzigs gegenüber Halle und Göttingen nicht mehr explizit beantworten können. Man kann jedoch seine zentrale Position aus Feststellungen, die innerhalb des Textes verstreut sind, einigermaßen erfassen. Sie besitzt eine doppelte Orientierung. Auf der einen Seite wird immer wieder betont, dass bestimmte Entwicklungen, die sich in Halle mit der Juristischen Fakultät verbinden, in Leipzig die Philosophische Fakultät zum Hintergrund hatten. Der „Erklärungswert“, so Huttner, der „Vorstellung von einer vermeintlich impulsgebenden Rolle der Jurisprudenz bei der Erneuerung des überkommenen artistischen Fächerkanons“ sei für Leipzig „recht begrenzt“ (S. 225). Das Aufkommen solcher modernen, praktisch orientierten Disziplinen wie die Reichs- und Staatenkunde habe sich dort eben innerhalb der Philosophischen Fakultät vollzogen. Das eingewurzelte Urteil über die Rückständigkeit der Leipziger Hochschule lasse sich daher nicht länger behaupten. Historiker wie Adam Rechenberg, Johann Burkhard Mencke, Christian Gottlieb Jöcher und Johann Gottlob Böhme vertraten teilweise Programme, wie sie in Halle von den dortigen Juristen um Thomasius gepflegt wurden. Bezeichnend ist eine von Huttner ausführlich geschilderte Auseinandersetzung zwischen der Juristenfakultät und der Philosophischen Fakultät um die Berechtigung, Lehrveranstaltungen zum *Jus publicum* halten zu dürfen. Der Versuch der Juristen, dieses Fach zu monopolisieren, scheitert letztendlich. Gegen die Auffassung, im 18. Jahrhundert hätten sich in verschiedenen institutionellen Anbindungen und mehr oder minder unabhängig voneinander historisch orientierte Disziplinen entwickelt, die erst gegen 1800 unter dem Begriff Geschichte zusammengefasst wurden, setzt Huttner die These, die Ausdifferenzierung des historischen Lehrkanons sei innerhalb des traditionellen Artistenfaches Historie erfolgt. Dies sei in Leipzig so gewesen, wahrscheinlich aber auch an anderen Universitäten. Der einseitige Blick auf Halle und Göttingen, so immer wieder die Feststellung, vermittele ein falsches Bild von der Entwicklung des Faches Geschichte. Ein anderes Ergebnis der Untersuchungen bildet der unter ausführlicher Benutzung der Quellen geführte Nachweis, dass in Leipzig im Unterschied zu Halle andere Traditionen stärker ausgebaut waren, die gleichwohl konstituierende Bedeutung für die Entwicklung der Geschichtswissenschaft gewannen: archäologisch-antiquarische Forschungen, Universalhistorie, Sachphilologie.

Andererseits konstatiert Huttner für die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts doch eine deutliche Orientierung an das Beispiel Göttingen, die vor allem von den Dresdner Behörden betrieben worden sei. Deren Ziel sei die „Ausrichtung des Universitäts-faches Geschichte auf den publizistisch relevanten Wissenskomplex“ gewesen, dessen Bedeutung für eine moderne und daher attraktive Universität man erkannt hatte (S. 273).

Über diese und jene Einzelpunkte kann man immer unterschiedlicher Auffassung sein; das soll hier nicht diskutiert werden. Der einzige gravierendere Mangel, der dem Rezensenten ins Auge gefallen ist, besteht im weitgehenden Verzicht des Autors auf die Einbeziehung der in Leipzig seit der Mitte des 17. Jahrhunderts existierenden gelehrten Sozietäten, die sich oft mit historischen Themen beschäftigten. Mancher der von Huttner behandelten Gelehrten war Mitglied in diesen Gesellschaften; unser Wissen um ihre historiographischen Leistungen hätte bei Berücksichtigung dieses Kontextes noch vertieft werden können. Jedoch, alles in allem handelt es sich bei dem vorliegenden Buch um ein Werk, das hohe Maßstäbe setzt, und das nicht nur für die Forschungen zu den Leipziger Entwicklungen. Was auch immer noch im Vorfeld zum 600. Jubiläum der Universität Leipzig (2009) oder auch im Jubeljahr selbst publiziert werden mag, Huttners „Geschichte als akademische Disziplin“ wird als eines der Haupt-ergebnisse der gegenwärtigen historiografischen Beschäftigung mit einer der bedeutendsten deutschen Hochschulen auf sehr lange Zeit Bestand haben.

Leipzig

Detlef Döring

HANS-MARTIN MODEROW, Volksschule zwischen Staat und Kirche. Das Beispiel Sachsen im 18. und 19. Jahrhundert (Geschichte und Politik in Sachsen, Bd. 25), Böhlau-Verlag, Köln/Weimar/Wien 2007. – 552 S. (ISBN: 978-3-412-11706-1, Preis: 64,90 €).

Für die Beschäftigung mit der Geschichte des sächsischen Bildungswesens des 19. Jahrhunderts unterhalb der Universitäten und Gymnasien war die Forschung bislang auf die modernen Fragestellungen nicht mehr genügende „Geschichte der sächsischen Volksschule“ von Julius Richter aus dem Jahr 1930 angewiesen. Mit der nun im Druck vorliegenden Leipziger Dissertation von Hans-Martin Moderow liegt ein neues Referenzwerk für diesen wichtigen, aber von der historischen und pädagogikgeschichtlichen Forschung lange vernachlässigten Sektor des Bildungswesens vor.

Natürlich wurde keine ‚Totalgeschichte‘ des Volksschulwesens verfasst. Moderow legt hier im Kern eine Geschichte der Volksschulverwaltung und Volksschulpolitik im Königreich Sachsen vor, die „politische Auseinandersetzungen und kultuspolitische Konzepte sowie die Beziehungen zur Verwaltungs- und Kirchengeschichte unter Berücksichtigung pädagogischer Entwicklungen“ (S. 42) untersuchen soll. Dementsprechend überwiegt ein rechts-, verfassungs-, verwaltungs- und institutionengeschichtlicher Zugriff auf das Thema. Es geht um die Herausbildung des administrativ-institutionellen Typs der sächsischen Volksschule und damit um die „Klärung der Stellung der sächsischen Volksschule in der deutschen Bildungsgeschichte“ (S. 16) zwischen dem Volksschulgesetz von 1835 und der institutionellen Trennung von Schule und Kirche 1873. Die Darstellung folgt dabei einem chronologischen Raster, das durch die „schulpolitischen Konjunkturen“ (S. 41) und vor allem die allgemeine politikgeschichtliche Folie bestimmt wird.

Die Untersuchung setzt mit dem einführenden Kapitel I in der Zeit um 1800 ein. Moderow will in einem weiten Rückgriff bis ins 16. Jahrhundert auf Grundlage der